

HORST HAHLOWEG

Die Gemeindetypenkarte 1961 für Baden-Württemberg

Mit 1 Kartenbeilage

I. Die Bildung der Gemeindetypen

Obwohl bereits vor der Bearbeitung dieser Karte mehrere Entwürfe von Gemeindetypenkarten für Baden-Württemberg¹ bzw. für einige baden-württembergische Landesteile²

vorgelegen haben oder zur gleichen Zeit neu bearbeitet wurden³, ist die hier behandelte Gemeindetypenkarte 1961 im Rahmen der Arbeiten am Deutschen Planungsatlas, Band Baden-Württemberg, als Forschungsauftrag der Akademie für Raumforschung und Landesplanung vom Verfasser neu entworfen worden.

¹ Hesse, Paul: Grundprobleme der Agrarverfassung. Dargestellt am Beispiel der Gemeindetypen und Produktionszonen von Württemberg, Hohenzollern und Baden. – Stuttgart 1949.

² Saenger, Wolfgang: Gemeindetypisierung. In: Der Landkreis Öhringen. Bd. 1, S. 378–384. – Stuttgart 1961.

Ders.: Funktionale Gemeindetypisierung und Landschaftsgliederung. Zu einer Gemeindetypenkarte der Landkreise Emmendingen, Freiburg, Müllheim, Lörrach und Säckingen. In: Studien zur

südwestdeutschen Landeskunde. Festschrift Friedrich Huttenlocher. S. 184–196. – Bad Godesberg 1963.

³ Hesse, Paul: Der Strukturwandel der Siedlungskörper und die Landesentwicklung in Baden-Württemberg zwischen 1939 und 1961. In: Jahrbuch für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg. 9. Jg. (1965) S. 3–114.

Der vorliegenden Gemeindetypisierung ist das von *Linde*⁴ für Niedersachsen erprobte System zugrunde gelegt worden. Auf Grund der andersartigen Struktur des Landes Niedersachsen mußte das System abgeändert und auf baden-württembergische Verhältnisse ausgerichtet werden.

Mit Hilfe der Ergebnisse der Gemeindestatistik 1960/61 (Teil I = Volks- und Berufszählung 1961, Teil III = Landwirtschaftliche Betriebszählung 1960 und Teil IV = Arbeitsstättenzählung 1961) werden alle Gemeinden

1. als Arbeitsorte nach der wirtschaftlichen Struktur ihrer Arbeitsbevölkerung (ausgedrückt durch am Ort Beschäftigte),
2. als Wohnorte nach der wirtschaftlichen Struktur ihrer Wohnbevölkerung (ausgedrückt durch am Ort wohnende Erwerbspersonen) und
3. nach übergemeindlichen Funktionen näher beleuchtet.

1. Typengruppen

Die Bildung der Gemeindetypen erfolgt nach dem Prinzip der Verdichtung der Merkmale. Eine erste Gruppierung beruht auf der Einstufung der Gemeinden nach der Struktur ihrer Arbeitsbevölkerung – gemessen am nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigtenanteil an sämtlichen am Ort Beschäftigten.

Wenn die Bedeutung der landwirtschaftlichen Beschäftigten gegenüber den Beschäftigten der sekundären und tertiären Wirtschaftsbereiche hier als Kriterium für Typengruppen zurücktreten muß, so ist die Ursache in den realen Tatbeständen in Baden-Württemberg zu suchen. Der Anteil der nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigten liegt hier im Landesdurchschnitt 1961 bei rund 85 %. Diese Dominanz wird außerdem mit der hohen nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigtenquote (= Beschäftigte pro 100 Einwohner) von 44 belegt, wenn die Beschäftigtenquote insgesamt für Baden-Württemberg 1961 mit 52 berücksichtigt wird.

Mit Hilfe der Anteilwerte der nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigten werden nun drei Typengruppen unterschieden, und zwar:

- A = Agrargemeinden
- B = Agrar-gewerbliche Mischgemeinden
- C = Gewerbgemeinden

Die Schwellenwerte liegen bei 45 % für die Abgrenzung der A- von der B-Gruppe und bei 80 % zwischen B- und C-Gruppe.

Eine durch die statistischen Durchschnittswerte für Baden-Württemberg in Zahlen ausgedrückte Gegenüberstellung der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiche unterstreicht deutlich das Vorherrschen des nichtlandwirtschaftlichen Sektors. Sie zeigt damit zugleich,

in welchem Maße sich die nichtlandwirtschaftlichen Strukturmerkmale als prädestinierte Kriterien zur Ausweisung der drei Typengruppen anbieten und somit den landwirtschaftlichen Sektor zumindest an dieser Stelle für die Typisierung zur Bedeutungslosigkeit degradieren. Um nun diejenigen Gemeinden sichtbar werden zu lassen, in denen die Landwirtschaft noch absolut überwiegt, wird die unterste Grenze des nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigtenanteils bei 45 % angesetzt.

Trotz des deutlichen nichtlandwirtschaftlichen Übergewichts verwundert die große Zahl der Agrargemeinden, die mit 54,1 % (siehe Tabelle 2) mehr als die Hälfte sämtlicher Gemeinden umfassen und mehr als doppelt soviel Gemeinden, als sich unter dem Aspekt des Wohnortes ergeben. Das führt zunächst zu dem Widerspruch, daß entgegen der o. a. Feststellung der baden-württembergischen Landwirtschaft doch noch eine bedeutende Stellung eingeräumt werden muß, wie es sich auch im Kartenbild zeigt.

Die Tabelle 2 bringt zum Ausdruck, daß die Landwirtschaft als örtliche Erwerbsgrundlage eine weitaus größere Bedeutung besitzt, als ihr nach Maßgabe des landwirtschaftlichen Bevölkerungsanteils an der Wohnbevölkerung in den Gemeinden dieses Typs zuteil wird. Allerdings geht andererseits aus der Tabelle auch hervor, daß in den Gemeinden des landwirtschaftlichen Typs unter dem Aspekt des Arbeitsortes nur 14,1 %, unter dem Aspekt des Wohnortes gar nur 5,1 % der Bevölkerung von Baden-Württemberg leben, während der größte Teil der Bevölkerung (65,5 % bzw. 71,7 %) in den Gewerbgemeinden lebt.

Die Schwelle von 80 % als Grenze zwischen Misch- und Gewerbgemeinden entspricht etwa dem Landesdurchschnitt des nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigtenanteils von rund 85 %. Sie wird diesem jedoch nicht unmittelbar angepaßt, um den durch Extremwerte aus den Verdichtungsgebieten zum Teil erheblich angehobenen Durchschnitt etwas auszugleichen. Der Bereich der Mischgemeinden erscheint dabei verhältnismäßig breit. Hier werden aber gerade die Gemeinden erfaßt, denen die bedeutungsvolle Mittelstellung zwischen ausgeprägten Agrar- und Gewerbetypen eingeräumt wird. Sie vergegenwärtigen gleichzeitig ein Augenblicksbild eines umgreifenden und immer weiter fortschreitenden Strukturwandels. Einer bewußten Simplifizierung wegen und aus Gründen der schnellen und übersichtlichen Erfassung der Mischtypen wird dieser Bereich nicht weiter gegliedert.

2. Grundtypen des Arbeitsortes

Der Gruppeneinteilung folgend, wird jede Gruppe unter Verwendung weiterer Kriterien der Arbeitsbevölkerung in folgende acht Grundtypen des Arbeitsortes untergliedert: A₁, A₂, B₁, B₂, B₃, C₁, C₂ und C₃.

Eine Gliederung der Agrargemeinden ist auf Grund vieler bereits vorhandener Ansätze problematisch, z. B. nach Betriebsgrößenklassen bei *Gradmann*⁵, nach Betriebsarten

⁴ *Linde, Hans*: Grundfragen der Gemeindetypisierung. S. 58–121 in: Raum und Wirtschaft. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Gemeindetypisierung. Aus dem Forschungsausschuß für regionale Wirtschaftsfragen. – Bremen-Horn 1953. = Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Bd. III, 1952.

⁵ *Gradmann, Robert*: Das ländliche Siedlungswesen des Königreichs Württemberg. – Stuttgart 1913.

und Betriebseinkommen bei Hesse⁶, nach familieneigenen und -fremden Arbeitskräften bei Linde⁷ und nach dem relativen landwirtschaftlichen Arbeitskräftebesatz bei Kulinat⁸.

In diesem Beitrag wird sie mit Hilfe der Abgrenzung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben versucht⁹. Der Strukturwandel der bäuerlichen Arbeitsverfassung äußert sich in einer Verringerung des Arbeitskräftebesatzes. Nebenerwerbsbetriebe beschäftigen hauptberuflich meistens nur noch familieneigene Arbeitskräfte, und Hauptträger der Arbeiten ist nicht selten nur noch die Frau.

Nach dem Anteil der weiblichen familieneigenen Arbeitskräfte an sämtlichen familieneigenen Arbeitskräften – jeweils unter Berücksichtigung ihrer ständigen Beschäftigung in der Landwirtschaft – werden die beiden Agrartypen A₁ und A₂ bestimmt. Beträgt dieser Anteil mindestens 65%, so wird die Gemeinde dem Agrartyp mit hervortretender Nebenerwerbslandwirtschaft (= A₂) zugeordnet. Wird diese Schwelle nicht erreicht, so handelt es sich um Agrargemeinden mit hervortretender Vollerwerbslandwirtschaft (= A₁). Ein Vergleich der Anteilwerte mit den Zahlen der haupt- und nebenberuflichen Betriebsinhaber zeigt Übereinstimmung.

Ein großer Anteil der Nebenerwerbsbetriebe entfällt zwar auf die agrargewerblichen Mischtypen, aber auch unter den noch verhältnismäßig reinen Agrargemeinden ist die Nebenerwerbsform bereits vertreten.

Die Grundtypenformen der agrar-gewerblichen Mischgemeinden (B₁, B₂, B₃) bzw. Gewerbe-gemeinden (C₁, C₂, C₃) resultieren einerseits aus der Bewertung der Industriebeschäftigtenzahlen, deren Berechnung infolge fehlender industriestatistischer Angaben in der Arbeitsstättenzählung schwierig ist, andererseits aus der Bewertung der Dienstleistungsbeschäftigten.

Ausgangspunkt sind die Beschäftigten der Betriebe des produzierenden Gewerbes (Wirtschaftsabteilungen 1–2) nach Ausscheidung des Baugewerbes. Die Fragwürdigkeit der gewonnenen Zahlen besteht darin, daß sie auch Anteile des Handwerks enthalten. Unter den in der Arbeitsstättenzählung ausgewiesenen Handwerksbeschäftigten sind jedoch solche zu verstehen, die in Betrieben arbeiten, deren Inhaber in die Handwerksrolle eingetragen sind. Das schließt die Möglichkeit ein, daß hier sowohl Betriebe des produzierenden Gewerbes als auch einige der übrigen Wirtschaftsbe-

reiche berücksichtigt werden. Mehrere Rechenproben haben ergeben, daß z. B. die Zahl der Handwerksbeschäftigten einer Gemeinde höher war als die Gesamtzahl ihrer Beschäftigten in den Betrieben des produzierenden Gewerbes. Somit entfällt die Möglichkeit einer Ausklammerung der Handwerksanteile im Differenzverfahren. Der Schwellenwert des Beschäftigtenanteils des produzierenden Gewerbes, der somit als Industriebeschäftigtenanteil ausgewiesen werden muß, wird darum entsprechend angehoben, um eine möglichst wirklichkeitsnahe Abgrenzung der Industriegemeinden zu erreichen, wenn auch eine gewisse Fehlerquelle nicht restlos beseitigt ist.

Der auf diese Weise berechnete Anteilwert für die Industriebeschäftigten sowie der Anteil des tertiären Wirtschaftsbereiches (Abteilungen 4–9) bilden entsprechend ihrem jeweiligen Verhältnis zueinander gemeinsam die einzelnen Grundtypen innerhalb der B- und C-Gruppe.

Bei mehr als 50% Industriebeschäftigten ist die Gemeinde Industriegemeinde (= B₂ bzw. C₂). In diesem Fall kommt der Dienstleistungsbeschäftigtenanteil nicht zum Tragen. Bei weniger als 50% und gleichzeitig mehr als 40% Dienstleistungsbeschäftigten wird eine Dienstleistungsgemeinde ausgewiesen (= B₃ bzw. C₃). Wenn beide Anteile unter den Grenzwerten von 50% bzw. 40% bleiben, so handelt es sich um Gewerbe- und Dienstleistungsgemeinden (= B₁ bzw. C₁).

3. Grundtypen des Wohnortes

Entsprechend den genannten Schwellenwertbereichen der Typengruppen erfolgt die Abgrenzung von Grundtypen des Wohnortes, die die Grundtypen des Arbeitsortes in ihrer wirtschaftlichen Struktur bestätigen oder modifizieren. Die Anteile der nichtlandwirtschaftlichen Erwerbspersonen der Wohnbevölkerung an sämtlichen am Ort wohnenden Erwerbspersonen kennzeichnen drei Grundtypen des Wohnortes:

- A = Gemeinden mit überwiegend landwirtschaftlicher Wohnbevölkerung
- B = Gemeinden mit überwiegend nichtlandwirtschaftlicher Wohnbevölkerung
- C = Gemeinden mit ausgesprochen nichtlandwirtschaftlicher Wohnbevölkerung.

4. Gemeindetypen

Die Kombination beider Grundtypen ermöglicht erst die Bildung der eigentlichen Gemeindetypen in zweifacher Weise. Entsprechen sich Arbeits- und Wohnbevölkerung in ihrer wirtschaftlichen Gliederung, so entstehen acht einfache Gemeindetypen (A₁A, A₂A, B₁B, B₂B, B₃B, C₁C, C₂C, C₃C). Andererseits modifiziert der Wohnortgrundtyp den des Arbeitsortes, was die dreizehn komplizierteren Gemeindetypen veranschaulichen (A₁B, A₂B, A₁C, A₂C, B₁A, B₂A, B₃A, B₁C, B₂C, B₃C, C₁B, C₂B, C₃B).

⁶ Hesse, Paul: a. a. O.

⁷ Linde, Hans: a. a. O.

⁸ Kulinat, Klaus: Die Gemeindetypenkarte 1960/61 für Niedersachsen. In: Neues Archiv für Niedersachsen. Bd. 14 (1965) H. 2, S. 114–122. – Göttingen, Hannover 1965.

⁹ Es muß darauf hingewiesen werden, daß für die Abgrenzung von landwirtschaftlichen Neben- und Vollerwerbsbetrieben mit ihren mannigfaltigen Übergangsformen vom rein bäuerlichen Betrieb über den Betrieb mit Zuerwerb bis zum ausgesprochen landwirtschaftlichen Nebenerwerb nicht die in der Agrarwissenschaft gängigen Kriterien, wie z. B. das Einkommen aus der Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes, benutzt werden können, sondern auf die in der Gemeindestatistik enthaltenen, einfachen, leicht zugänglichen und möglichst schon berechneten Daten zurückgegriffen wird, um die Voraussetzungen für ein schnell aufstellbares, auf ein quantitatives Minimum an Bestimmungsmerkmalen beschränktes und möglichst unkompliziertes Gemeindetypenschema zu bewahren.

Die umrissenen Kombinationsmöglichkeiten sind für die Gemeindetypen von Baden-Württemberg vollzählig ausgeschöpft worden. Aus den beigefügten Tabellen geht hervor, daß die acht einfachen Formen weitaus überwiegen. Auf sie entfallen insgesamt 2119 = 62,7% der 3380 baden-württembergischen Gemeinden, die sich mit 865 auf die Typen A₁A, und A₂A, mit 790 auf die Typen B₁B, B₂B und B₃B und mit 464 auf die Typen C₁C, C₂C und C₃C verteilen.

Unter den übrigen 1261 komplizierteren Formen ist die Streuung infolge mehrerer Kombinationsmöglichkeiten wesentlich größer. Am häufigsten sind mit 1219 Fällen die Typen A₁B, A₂B, A₁C, A₂C, B₁C, B₂C und B₃C vertreten, deren wirtschaftliche Struktur der Wohnbevölkerung gegenüber der der Arbeitsbevölkerung einen höheren nichtlandwirtschaftlichen Grad erreicht hat.

Eine weniger häufige Form innerhalb dieser Reihe sind die A₁C- und A₂C-Typen, die bereits Beispiele für die größte Diskrepanz zwischen Arbeits- und Wohnbevölkerung erbringen. Allen diesen Formen muß in gleicher Weise der hervortretende Wohngemeindecharakter bestätigt werden. Für das Gegenteil sprechen die restlichen 42 Fälle für die Typen B₁A, B₂A, B₃A, C₁B, C₂B und C₃B, die sich durch einen Bedeutungsüberschuß ihrer Arbeitsbevölkerung auszeichnen.

Eine Betrachtung der bis zu dieser Stufe gewonnenen Gemeindetypen läßt bereits einige Schlüsse auf die Vorgänge des Strukturwandels innerhalb der Gemeinden zu; so z. B. bei den A₁B- und A₂B-Typen, aber auch bei den B₁C-, B₂C- und B₃C-Typen. Die verhältnismäßig große Anzahl von 958 der beiden erstgenannten Formen zeigt, in welchem Umfang die Wandlung der Agrargemeinden infolge ständig zunehmender nichtlandwirtschaftlicher Wohnbevölkerung bereits vollzogen ist. Genauso ist der Wandlungsprozeß innerhalb der nächst höheren Stufe der Mischtypen zu verstehen, deren überwiegend nichtlandwirtschaftliche Wohnfunktion in eine ausgesprochen nichtlandwirtschaftliche übergeht.

Setzt man die Anzahl der zu den einzelnen Typen gehörigen Gemeinden in ein Verhältnis zu deren mittleren Einwohnerzahlen, so zeigt sich unter Berücksichtigung der vorliegenden Typenfolge eine fast kontinuierliche Zunahme der mittleren Einwohnerzahlen, wenn man von wenigen Ausnahmen absieht, insbesondere bei den BB-Typen. Die Einwohnerzahl steigt also mit der Zunahme der Intensität der nichtlandwirtschaftlichen Strukturmerkmale (siehe folgende Zusammenfassung sowie Tabelle 1).

Typengruppen	Gemeinden als Arbeitsorte (Grundtypen)			
	Anzahl	in %	Einwohner ¹	in %
A Agrargemeinden	1829	54,1	1 092 796	14,1
B Agrar-gewerbliche Mischgemeinden	1060	31,4	1 623 322	20,9
C Gewerbegebiete	491	14,5	5 042 740	65,0
Insgesamt	3380 ²	100,0	7 758 858 ²	100,0

¹ Vom 6. Juni 1961.

² Ohne Gutsbezirk Münsingen mit 296 Einwohnern.

Tabelle 1: Anzahl und Einwohner der Gemeindetypen 1961 von Baden-Württemberg

Gemeindetyp	Anzahl	Einwohnerzahl	
		absolute	mittlere
Landkreise			
A ₁ A	823	372 545	453
A ₂ A	42	16 062	382
A ₁ B	580	407 816	703
A ₂ B	378	290 657	769
A ₁ C	(2)	1 309	(655)
A ₂ C	(4)	4 407	(1 102)
B ₁ A	(2)	550	(275)
B ₂ A	(9)	3 540	(393)
B ₃ A	(4)	1 140	(285)
B ₁ B	109	158 003	1 449
B ₂ B	460	620 188	1 348
B ₃ B	221	278 952	1 262
B ₁ C	36	71 540	1 987
B ₂ C	155	345 934	2 232
B ₃ C	64	143 475	2 242
C ₁ B	(2)	3 059	(1 530)
C ₂ B	21	34 101	1 624
C ₃ B	(4)	5 241	(1 310)
C ₁ C	22	81 847	3 720
C ₂ C	335	2 374 747	7 089
C ₃ C	98	775 753	7 916
Zusammen	3 371*	5 990 866*	1 777
Stadtkreise			
C ₁ C	—	—	—
C ₂ C	4	578 215	144 554
C ₃ C	5	1 189 777	237 956
Zusammen	9	1 767 992	196 444
Insgesamt	3 380*	7 758 858*	2 296

Anmerkung: Die in Klammern gesetzten Werte können auf Grund ihrer geringen Häufigkeit nicht als Repräsentativwerte betrachtet werden.

* Ohne Gutsbezirk Münsingen (= 296 Einwohner).

Eine allgemeine Charakteristik der Gemeinden als Arbeits- und Wohnorte nach wirtschaftlichen Merkmalen ist damit erreicht. Die Anwendung und Bezeichnung der Gemeindetypen im Sprachgebrauch beschränkt sich auf diese grundlegenden Formen wie A₁A, A₂B, B₃C usw. Für eine weitere Stufung und zusätzliche Aussagen werden einige übergemeindliche Funktionen herangezogen.

5. Gestufte Gemeindetypen nach übergemeindlichen Funktionen

Die Auswahl übergemeindlicher Funktionen bleibt für das vorliegende Typenschema auf den Aus- und Einpendlerüberschuß, die Verwaltungsfunktion sowie auf die Fremdenverkehrsintensität beschränkt. Eine erschöpfende Darstellung aller möglichen übergemeindlichen Funktionen muß Untersuchungen zur Bestimmung von Zentralorten und deren Verflechtungsbereichen vorbehalten bleiben. Dennoch geben die hier benutzten Kriterien zweifellos erste Hinweise auf die Lage der Zentralorte, obwohl ihre Ausstattung

und Beziehungen zum Umland bis auf die Pendelwanderung keineswegs ausreichend gekennzeichnet sind. Eine über den Rahmen dieser Gemeindetypisierung hinausgehende Berücksichtigung von zentralortbestimmenden Faktoren muß zudem aus Gründen der graphischen Darstellungsmöglichkeiten unterbleiben und würde nur Unübersichtlichkeit sowie Unlesbarkeit der Gemeindetypenkarte zur Folge haben¹⁰.

Das Maß des Auspendlerüberschusses der Berufspendler prägt den hervortretenden Wohngemeindecharakter. Beträgt dieser mindestens 35 % der Erwerbspersonen im Sinne der Pendlerbilanz, so erhält die betreffende Gemeinde über die Kennzeichnung des Wohnortgrundtyps hinaus (siehe Abschnitt 3) entsprechend der wirtschaftlichen Gliederung der Erwerbspersonen ihrer Wohnbevölkerung das Prädikat einer charakteristischen Wohngemeinde.

Alle Gemeinden mit einem Einpendlerüberschuß sind charakteristische Betriebsgemeinden. Der Grad des Einpendlerüberschusses wird in mehreren Stufen festgelegt.

Die Sitze der Landes- und Bezirksregierung sowie der Kreisverwaltungen werden als Gemeinden mit zentralen Verwaltungsfunktionen hervorgehoben. Die großen Kreisstädte (z. B. Sindelfingen oder Ebingen) bleiben trotz gewisser Verwaltungsfunktionen unberücksichtigt.

Die überdurchschnittliche Bedeutung des Fremdenverkehrs in Baden-Württemberg verlangt eine Auswertung zur Bestimmung eines weiteren übergemeindlichen Funktionsmerkmals. Die Verwendung fremdenverkehrsstatistischer Daten stößt auf Schwierigkeiten, da die Statistik den gesamten Fremdenverkehr ohne Trennung von Erholungs-, Durchreise- und Geschäftsreiseverkehr erfaßt. Mit Hilfe der Fremdenverkehrsintensität (= Fremdenübernachtungen in % der Einwohner) und des Dienstleistungsbeschäftigtenanteiles können die „echten“ Fremdenverkehrsorte (im Sinne des Erholungsfremdenverkehrs) annähernd bestimmt werden, wenn die Intensitätsziffer mit mindestens 400 und die Schwelle des Dienstleistungsanteiles mit mindestens 25 % angegeben werden. Die Dienstleistungsbeschäftigten werden jedoch erst sekundär herangezogen, wenn eine statistische Fremdenverkehrsberichtsgemeinde nach ihrem Intensitätsgrad allein nicht eindeutig als Fremdenverkehrsort ausgewiesen werden kann, obwohl ihre Übernachtungszahlen auffallend hoch wären. Eine weitere Einschränkung muß das Dienstleistungsgewerbe hier hinsichtlich seiner höheren Anteile in den Groß- und Mittelstädten erfahren, da jene als Fremdenverkehrsgemeinden nur selten in Frage kommen.

Von den im Winterhalbjahr 1960/61 und im Sommerhalbjahr 1961 von der amtlichen Statistik ausgewiesenen rund 450 Berichtsgemeinden in Baden-Württemberg überschreitet nur etwa die Hälfte die Schwellenwerte von 400 (Intensität) und 25 % (Dienstleistungen), die in der Karte enthalten sind.

II. Die kartographische Darstellung

Die Reihenfolge der bisher gegebenen Erläuterungen zur Bildung der Gemeindetypen belegt zugleich die einzelnen Abschnitte der Kartenlegende¹¹.

Die Grundlage der kartographischen Darstellung besteht in der Farbgebung, die eine erste Aussage über den Arbeitsort macht. Jede Gemeindefläche wird nach der wirtschaftlichen Gliederung der Arbeitsbevölkerung farbig angelegt (siehe Legendenabschnitt I). Die Bezeichnung und Erklärung der einzelnen Typen geht zunächst immer von der Farbgebung aus. Alle weiteren Kennzeichnungen erfolgen mit Hilfe von zusätzlichen Signaturen.

Die schwarz umrissenen Symbole geben die wirtschaftsstrukturelle Einstufung der Gemeinden als Wohnorte wieder (siehe Legendenabschnitt II). Soweit sich Arbeits- und Wohnort entsprechen – das gilt für die acht einfachen Gemeindetypen –, werden die Zeichen weggelassen, weil hier die Farbe für beide Grundtypen und damit zugleich für die Gemeindetypen spricht. Weichen jedoch Arbeits- und Wohnort voneinander ab, wie es für die dreizehn komplizierteren Typen zutrifft, so bekommen die Gemeinden entsprechend ihrer Wohnbevölkerung die betreffende Signatur als schwarz umrissene Form. Verzeichnen diese Typen zugleich einen Auspendlerüberschuß von über 35 % der Erwerbspersonen der Wohnbevölkerung, so werden die schwarz umrissenen durch schwarze Vollformen ersetzt. Die Form selbst (Dreieck, Karo, Quadrat) bleibt dabei erhalten (siehe Legendenabschnitt III. AÜ). Die schwarzen Vollformen gelten nunmehr auch als Kennzeichen des Auspendlerüberschusses für die acht einfachen Gemeindetypen, wenn der Grenzwert von 35 % überschritten wird. Die Identität von Arbeits- und Wohnort wird in diesem Fall nicht beachtet.

Die charakteristischen Betriebsgemeinden mit einem Einpendlerüberschuß werden mit einem Kreis und darin enthaltenen senkrechten Balken versehen (siehe Legendenabschnitt III. EÜ). Die Anzahl der Balken entspricht dem Grad des Einpendlerüberschusses. Die Kreisflächen der Einpendlergemeinden behalten grundsätzlich die Farbe. Hingegen bleiben die Kreisflächen weiß, wenn Einpendlergemeinden zugleich zentrale Verwaltungsfunktionen ausüben.

Zur Unterscheidung der drei Verwaltungsfunktionen wird bei den Städten Karlsruhe, Freiburg und Tübingen als den Sitzen der Regierungspräsidien ein zweiter einfacher Kreis eingezogen, während Stuttgart als Landeshauptstadt und zugleich Sitz eines Regierungspräsidiums durch einen stärkeren zweiten Kreis kenntlich gemacht wird (siehe Legendenabschnitt III. V). Die Kreisstädte benötigen diesen Zusatz nicht, da für sie allein der weiße Untergrund der Kreise die Kennzeichnung der Verwaltungsfunktion übernimmt.

Die Fremdenverkehrsgemeinden tragen über ihrer Grundfarbe ein schwarzes Strichraster (siehe Legendenabschnitt III. F).

¹⁰ Die unterlassene Darstellung des hervortretenden Marktcharakters, der von *Linde* und *Kulinat* berechnet wurde, resultiert daher, daß dem Verfasser während der Bearbeitung nach der Volkszählung 1961 die Statistiken teilweise noch nicht zur Verfügung gestellt werden konnten und eine spätere Einarbeitung wegen der inzwischen angelaufenen Druckvorbereitungen der Karte nicht mehr möglich war.

¹¹ Die kartographische Darstellung wurde mit wenigen Veränderungen von *Linde* (vgl. 1953, a. a. O., S. 106 ff.) übernommen.

Tabelle 2: Gemeinden und Einwohner von Baden-Württemberg nach Gemeindetypen 1961

Gemeinden als Arbeitsorte nach der wirtschaftlichen Struktur ihrer Arbeitsbevölkerung		Gemeinden als Wohnorte nach der wirtschaftlichen Struktur ihrer Wohnbevölkerung							
		A		B		C		Insgesamt	
		Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner
A ₁	abs.	823	372 545	580	407 816	2	1 309	1 405	781 670
	in vH	24,4	4,8	17,2	5,3	0,0	0,0	41,6	10,1
A ₂	abs.	42	16 062	378	290 657	4	4 407	424	311 126
	in vH	1,2	0,2	11,2	3,7	0,1	0,1	12,5	4,0
Zus.	abs.	865	388 607	958	698 473	6	5 716	1 829	1 092 796
	in vH	25,6	5,0	28,4	9,0	0,1	0,1	54,1	14,1
B ₁	abs.	2	550	109	158 003	36	71 540	147	230 093
	in vH	0,0	0,0	3,3	2,0	1,1	1,0	4,4	3,0
B ₂	abs.	9	3 540	460	620 187	155	345 934	624	969 662
	in vH	0,3	0,1	13,6	8,0	4,6	4,4	18,5	12,5
B ₃	abs.	4	1 140	221	278 952	64	143 475	289	423 567
	in vH	0,1	0,0	6,5	3,6	1,9	1,8	8,5	5,4
Zus.	abs.	15	5 230	790	1 057 143	255	560 949	1 060	1 623 322
	in vH	0,4	0,1	23,4	13,6	7,6	7,2	31,4	20,9
C ₁	abs.	—	—	2	3 059	22	81 847	24	84 906
	in vH	—	—	0,0	0,1	0,7	1,0	0,7	1,1
C ₂	abs.	—	—	21	34 101	339	2 952 962	360	2 987 063
	in vH	—	—	0,6	0,4	10,0	38,1	10,6	38,5
C ₃	abs.	—	—	4	5 241	103	1 965 530	107	1 970 771
	in vH	—	—	0,1	0,1	3,1	25,3	3,2	25,4
Zus.	abs.	—	—	27	42 401	464	5 000 339	491	5 042 740
	in vH	—	—	0,7	0,6	13,8	64,4	14,5	65,0
Insg.	abs.	880	393 837	1 775	1 798 017	725	5 567 004	3 380*	7 758 858*
	in vH	26,0	5,1	52,5	23,2	21,5	71,7	100	100

* Ohne Gutsbezirk Münsingen (= 296 Einwohner).

Die Kreisflächen der Einpendlergemeinden und Verwaltungszentren entsprechen der Einordnung der Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl in das angegebene Größenklassenschema.

III. Die Gemeindetypenkarte

Bei der Betrachtung der Gemeindetypenkarte fällt zunächst die starke Verbreitung der Agrargemeinden auf. Zwei größere geschlossene Gebiete treten hervor: Oberschwaben und Hohenlohe mit Bauland. Daneben heben sich jedoch auch der Schwarzwald, das südliche Oberrheingebiet sowie die Gäulandschaften als Räume vorwiegend landwirtschaftlicher Struktur heraus. Während die beiden erstgenannten meist dadurch gekennzeichnet sind, daß in ihnen Gewerbe- und Dienstleistungsgemeinden inselhaft als Zentren ihres agrarischen Umlandes auftreten, weisen die übrigen bereits eine erhebliche Durchmischung von Landwirtschaft und Gewerbe auf. Teilweise basiert sie auf der Neuansiedlung bzw. Umsiedlung von Industriebetrieben, teilweise geht diese Durchmischung auf alteingesessene Industrie zurück. Besonders stark ist die Erwerbsstruktur in den

Gäulandschaften beeinflusst worden, indem die Industrieentwicklung aus den nahegelegenen Verdichtungscentren auf die Gäugebiete übergriff.

Am meisten verbreitet finden sich die agrar-gewerblichen Mischgemeinden in den Randzonen der industriellen Verdichtungsräume, wie z. B. um Stuttgart, Heilbronn, Pforzheim und Mannheim. Zu den Mischtypen B₂ und B₃ gehören diejenigen Gemeinden, die in ihrer Struktur bereits den Gewerbegemeinden nahekommen. Ihr wesentliches Kriterium ist der geringe Auspendlerüberschuß, wie z. B. in den Räumen um Balingen, Hechingen, Tuttlingen, Heidenheim und Heilbronn. Sämtliche anderen Mischgemeinden sind dagegen durch einen höheren Auspendlerüberschuß gekennzeichnet.

Die Gewerbegemeinden treten im allgemeinen mehr oder weniger inselhaft auf. In den stärker verdichteten Räumen findet sich jedoch eine großflächige Anhäufung derartiger Gemeinden, insbesondere Industriegemeinden. Dies zeigt sich vor allem in den Räumen um Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe und Pforzheim, aber auch um Heilbronn, Aalen/Heidenheim, Reutlingen, Villingen und Ebingen. Eine besonders starke Häufung von Gewerbegemeinden ist

im mittleren Neckarraum anzutreffen, die sich von Stuttgart aus entlang der Hauptverkehrsachsen weit in das Umland und in die Nähe größerer benachbarter Zentren erstreckt, so z. B. in Richtung Aalen, Geislingen, Reutlingen und Pforzheim. Um diese aus Gewerbegebieten bestehenden Räume lagert sich ein dichter Kranz von Auspendlergemeinden. Eine ähnliche Struktur zeigt der nordbadische Teil des Rhein-Neckar-Raumes mit den Zentren Mannheim und Heidelberg.

Als ausgeprägte Dienstleistungsgemeinden inmitten einer großen Zahl von Industriegemeinden treten in den genannten Räumen die Städte Stuttgart und Heidelberg hervor. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Karlsruhe, Baden-Baden, Freiburg und Tübingen; doch ist hier die Zahl der Industriegemeinden im Umland geringer. Neben diesen größeren Dienstleistungszentren inmitten industrieller Verdichtungen finden sich Dienstleistungsgemeinden – meist als Zentralorte – in Insellage in stärker agrarisch geprägten Gebieten, so z. B. in Oberschwaben, im Tauberland sowie im südlichen Oberrheingebiet.

Die verhältnismäßig große Zahl der im Schwarzwald und am Bodensee anzutreffenden Dienstleistungsgemeinden beruht vorwiegend auf dem Fremdenverkehr. Auf diese beiden Räume konzentrieren sich die meisten der in der Karte kenntlich gemachten Fremdenverkehrsgemeinden. Bis auf kleinere geschlossener Gebiete, wie z. B. die Schwäbisch-Fränkischen Waldberge und den südöstlichen Odenwald, sind die übrigen Fremdenverkehrsorte mehr oder weniger gleichmäßig über das gesamte Land verteilt. Es sind in der Hauptsache Heilbäder und Kurorte, aber auch alte traditionsreiche bzw. völlig neue Erholungsorte, die in verstärktem Maße dazu beitragen, daß der Fremdenverkehr auch in ihre Nachbarräume getragen wird, wobei diesen gleichzeitig eine wirtschaftliche Förderung und Stärkung zugute kommt.

Im Hinblick auf Methode, Zielsetzung und Aussagekraft der Karte ist ein Vergleich mit den für den baden-württembergischen Raum speziell bearbeiteten Gemeindetypenkarten von Hesse¹² und den Karten der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie¹³ für die gesamte Bundesrepublik Deutschland interessant. Dieser Vergleich soll hier nicht näher behandelt werden, obwohl er interessante und zugleich beachtliche Unterschiede erkennen läßt. Infolgedessen soll dazu nur grundlegend bemerkt werden, daß bei der Bearbeitung von Gemeindetypenkarten trotz annähernd gleicher Zielsetzungen die Ausgangspunkte und wissenschaftlichen Grundlagen entscheidend sind, um über Bedeu-

tung und Aussagekraft dieser Karten für Wissenschaft, Praxis und öffentliches Leben befinden zu können.

Die in diesem Beitrag vorgelegte Arbeit zur Gemeindetypisierung und alle bisherigen Beiträge zu diesem Problemkreis zeigen deutlich, daß jedes Typenschema detaillierte Aussagen zuläßt. Keines jedoch kann bisher für sich in Anspruch nehmen, für die Bereiche von Wissenschaft und Praxis – und hier besonders der Landesplanung einschließlich der Regionalplanung – gemeinsam die Eigenschaft der Vollkommenheit zu besitzen. Die Vielfalt der bisherigen Ansätze und Ausführungen beweist, daß dieses Maß der Vollkommenheit nur sehr schwer zu erreichen ist, wenn nicht sogar die Grenzen bereits aufgezeigt sind. Trotzdem muß der Gemeindetypisierung nach Linde bescheinigt werden, daß sie auf Grund der ausführlichen Darstellung einer jeden Gemeinde nach drei verschiedenen Merkmalsgruppen den bisher größten Schritt in die Richtung einer „Ideallösung“ der Gemeindetypisierung getan hat und ohne Zweifel weitere Anwendung verdient.

V. Zusammenfassung

Das vorliegende Gemeindetypenschema ist auf der Grundlage einer Dreiteilung (I. Darstellung der Gemeinden als Arbeitsorte, II. Darstellung der Gemeinden als Wohnorte und III. Darstellung der Gemeinden nach ausgewählten übergemeindlichen Funktionen) nach dem Prinzip der Verdichtung der Bestimmungsmerkmale erarbeitet. Damit wird den Forderungen der Wissenschaft und Praxis – und hier wiederum insbesondere der Landesplanung einschließlich der Regionalplanung – weitgehend entsprochen, indem

1. alle Gemeinden durch ein allgemeingültiges Merkmal (hier: Anteil der nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigten am Ort an sämtlichen am Ort Beschäftigten) eindeutig einem Typ zugeordnet werden,
2. eine weitere Untergliederung der einzelnen Typen erst durch zusätzliche Gesichtspunkte vorgenommen wird, wobei das erste Merkmal von der Unterteilung ausgeschlossen wird,
3. in der Karte ein wirklichkeitsnahes Bild über die Verteilung und Gewichtung der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse sichtbar wird,
4. die Karte mit der wirtschaftlichen und funktionalen Kennzeichnung jeder einzelnen Gemeinde das Augenblicksbild einer weitgehenden Entwicklung, die einen weitgreifenden Strukturwandel bewirkt, vergegenwärtigt und
5. mit Rücksicht hierauf eine wesentliche Erkenntnis- und Vergleichsgrundlage für alle interkommunalen Probleme darstellt und damit zugleich eine wichtige Beurteilungsgrundlage für die Landesplanung einschließlich der Regionalplanung ist.

¹² Hesse, Paul: 1965, a. a. O.

¹³ Die Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland nach der sozialökonomischen Struktur und Funktion. A.: Die Gemeinden nach der Unterhaltsstruktur der Bevölkerung und nach der Standortfunktion 1961. B.: Die Gemeinden nach der landwirtschaftlichen Betriebsgrößenstruktur und nach der sozialökonomischen Funktion der landwirtschaftlichen Nutzfläche 1960. Entw. u. Bearb.: B. van Deenen, E. Mrohs, H. A. Krekeler. Maßstab 1:1 000 000. Farbfig. – Bonn 1966.

I. DIE GEMEINDEN ALS ARBEITSORTE NACH DER WIRTSCHAFTLICHEN STRUKTUR IHRER ARBEITSBEVÖLKERUNG

- II. DIE GEMEINDEN ALS WOHNORTE NACH DER WIRTSCHAFTLICHEN STRUKTUR IHRER WOHNBEVÖLKERUNG
- ³⁾

- | | | |
|-----|--|----------|
| △ A | Überwiegend landwirtschaftliche Wohnbevölkerung | unter 45 |
| ◇ B | Überwiegend nichtlandwirtschaftliche Wohnbevölkerung | 45-80 |
| □ C | Ausgesprochen nichtlandwirtschaftliche Wohnbevölkerung | über 80 |

- III. ÜBERGEMEINDLICHE FUNKTIONEN
- A0 Charakteristische Wohngemeinde Auspendlerüberschuß: 35 uH und mehr der Erwerbspersonen sind Auspendler im Sinne der Pendlerbilanz
▲ bei überwiegend landwirtschaftlicher Wohnbevölkerung

- ◆ bei überwiegend nichtlandwirtschaftlicher Wohnbevölkerung
 ■ bei ausgesprochen nichtlandwirtschaftlicher Wohnbevölkerung
- EU Charakteristische Betriebsgemeinde Eindpendlerüberschuß: mehr Eindpendler als Auspendler ⁴⁾

- 






- unter 100 100-500 500-1000 1000-5000 5000-10000 10000-50000 über 50000

- F** **Fremdenverkehrsgemeinde** **V** **Hervortretende Verwaltungsfunktion** 4) 6)
- Fremdenverkehrsintensität 5) mindestens 400 bei gleichzeitigem Dienstleistungsbeschäftigtenanteil 2) von mindestens 25 vH des nichtlandwirtschaftlichen Berufsstandes
- Landesregierung Bezirksregierung Kreisregierung

- Anmerkungen:
- 1) Beschäftigte der Wirtschaftsabteilungen 1-2

- 2) Beschäftigte der Wirtschaftsabteilungen 4-9 100 000-300 000
3) In der Darstellung nur soweit von I. abweichend 50 000-100 000
4) Die Kreisfläche entspricht der Einordnung der Gemeinde nach ihrer Einwohnerzahl in das angegebene Größenklassenschema 20 000-50 000
10 000-20 000

- 5) Fremdenübernachtungen in % der Einwohner
6) Kreisfläche ohne Farbgebung

- Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg - Gemeindestatistik 1960/61 Teil I, III und IV, Statistische Berichte - Verkehr (Fremdenverkehrsjahr 1960/61)

-
- Stensån
- Stensån
- 1 19 45 32 6

- Staatsgrenze
 Landesgrenze
 Kreisgrenze
 Gemeindegrenze

- Gemeindegrenzen gering generalisiert
Stand der Gemeindegrenzen: Juni 1961

- Die Gemeinden jedes Landkreises sind entsprechend dem Gemeindeverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge numeriert

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-
- Map of the Iberian Peninsula showing the distribution of the 14 Iberian languages. The map is color-coded: red for Galician, yellow for Asturian, green for Leonese, blue for Castilian, orange for Aragonese, light green for Catalan, pink for Valencian, and brown for Balearic. Numbers 1 through 14 are placed within the regions to indicate the presence of each language. A legend on the right lists the languages with their corresponding numbers and colors.
- | Language | Number | Color |
|--------------|--------|--------------|
| Galician | 1 | Red |
| Asturleonese | 2 | Yellow |
| Leonese | 3 | Green |
| Castilian | 4 | Blue |
| Aragonese | 5 | Orange |
| Catalan | 6 | Light Green |
| Valencian | 7 | Pink |
| Balearic | 8 | Brown |
| Portuguese | 9 | Light Blue |
| Spanish | 10 | Dark Blue |
| Basque | 11 | Dark Green |
| Provençal | 12 | Light Yellow |
| Occitan | 13 | Light Green |
| French | 14 | Dark Blue |

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

- | | | | |
|--|----|---|---|
| | 8° | S | C |
|--|----|---|---|

- Reproduktion und Druck: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg

